

Hessischer Bauernverband Kreisbauernverband Kassel e.V.



Kreisbauernverband Kassel e.V., Frankfurter Str. 295, 34134 Kassel

Kassel, 30.07.2015

Mitgliederinformation XI/2015

Presserat beschließt: ZEIT-Artikel verstieß gegen journalistische Sorgfalt

Der Deutsche Presserat hat die Beschwerde des Deutschen Bauernverbandes gegen den ZEIT- Artikel „Die Rache aus dem Stall“, vom 20. November 2014 als begründet erklärt. Insbesondere hat der Presserat einen Verstoß gegen die Einhaltung der journalistischen Sorgfaltspflicht kritisiert. Die Redaktion der Zeitung „die Zeit“, welche mit Qualitätsjournalismus wirbt, wurde vom Presserat darüber informiert.

Der DBV sieht sich damit bestätigt, dass die Empörung der Tierhalter über den ZEIT-Artikel sowie die massive Kritik zahlreicher Verbände und Landwirte berechtigt war, wonach nicht sorgfältig recherchiert wurde.

Im Jahr 2014 wurden 2.009 Beschwerden eingereicht, ein Drittel davon wurde entsprechend der Statuten zugelassen. Nur 246 Beschwerden wurden nach eingehender Prüfung sanktioniert.

Antibiotika-Reduktionsplan bis 31. Juli vorlegen

Tierhalter, bei denen die Therapiehäufigkeit beim staatlichen Antibiotikamonitoring im zweiten Halbjahr 2014 über der Kennzahl 2 liegt, müssen auf Grundlage einer tierärztlichen Beratung bis zum 31. Juli 2015 einen schriftlichen Maßnahmenplan zur Reduzierung des Antibiotikaeinsatzes erstellen und diesen dem Veterinäramt vorlegen.

Die Veterinärbehörde prüft den Plan und kann ggf. Änderungen oder weitere Maßnahmen (z.B. wie bei der Hygiene- oder Gesundheitsfürsorge) anordnen. Sofern der Tierhalter die Maßnahmen des Reduktionsplanes nicht binnen eines halben Jahres umsetzen kann, muss zusätzlich ein Zeitplan erstellt werden.

Anbau von Erbsen, Ackerbohnen und Sojabohnen, Lupinen auf ökologischen Vorrangflächen

Laut EU-Vorschrift müssen die vorgenannten Leguminosen im Antragsjahr mindestens zwischen dem 15. Mai und dem 15. August auf den Flächen stehen.

Bei einer geplanten Ernte vor dem 15. August darf diese nur erfolgen, wenn der Betriebsinhaber dies mindestens 3 Tage vor Beginn bei der Landesstelle beantragt. Die Landesstelle ist in unserem Fall das Landwirtschaftsamt in Hofgeismar. Dieses sollten Sie schriftlich, also per Telefax oder e-mail, vornehmen.

Zwischenfruchtanbau seit dem 16.07.2015 möglich

Die Änderungen der Feldschläge sind rechtzeitig bei der Behörde anzuzeigen.

Die Aussaat von Zwischenfrüchten, die im Rahmen des gemeinsamen Antrages 2015 als ökologische Vorrangflächen erklärt wurden, ist zwischen dem 16.07. und 01.10.2015 vorzunehmen.

Herzliche Grüße

Ihr Kreisbauernverband Kassel